



# AMTSBLATT

## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 12

16. Jahrgang

Stralsund, 24.11.2006



### Inhalt

### Seite

Bebauungsplan Nr. 49.2 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Sarnowstraße, südlicher Teil“ -Aufstellungsbeschluss-	2
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH	2
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der WfB Werkstatt für Behinderte gGmbH	3
Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung im Hafen Stralsund	3
Informationen	4
Impressum	4

**Bebauungsplan Nr. 49.2  
der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet östlich der Sarnowstraße,  
südlicher Teil“  
Aufstellungsbeschluss  
Beschluss-Nr. 200-IV-09-0471 vom 13.12.2005**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das in der Kniepervorstadt zwischen der Sarnowstraße und der Friedrich-Naumann-Straße gelegene Gebiet der „Köhlerschen Gärten“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet ist ca. 2,8 ha groß und umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 117/2, 119/1, 120, 124 bis 1127 der Flur 5 und 15 bis 20, 31 bis 35, 36/1, 37/1, 38 bis 41 der Flur 12 Gemarkung Stralsund.
2. Es wird begrenzt
  - im Norden durch das Gelände der „Roggmanschen Gärten“ und das Grundstück Fr.-Naumann-Straße 14
  - im Osten durch die Fr.-Naumann-Straße, den Bolzplatz sowie die Grundstücke Fr.-Naumann-Straße 2, 4, 6
  - im Süden durch die Gerhart-Hauptmann-Straße sowie die Grundstücke Gerhart-Hauptmann-Straße 8, 10 und 12
  - im Westen durch die Sarnowstraße und die Grundstücke Sarnowstraße 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29 und 30.
3. Im Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das bisher gärtnerisch genutzte Gelände soll als allgemeines Wohngebiet mit einer lockeren, offenen Bebauung mit Stadtvillen und Einfamilienhäusern entwickelt werden. Mindestens die Hälfte der Grundstücke soll eine Größe von mindestens 600 m<sup>2</sup> aufweisen.

Die Verkehrserschließung ist von der Sarnowstraße aus und von der Gerhart-Hauptmann-Straße aus vorgesehen. Um die Anbindung an das im Umfeld vorhandene Rad- und Fußwegenetz und die Erreichbarkeit der benachbarten Grün- und Erholungsräume Brunnenauwe und Sundpromenade zu erreichen, sollen Wegeverbindungen zur Sarnowstraße und zur Friedrich-Naumann-Straße hergestellt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 24.10.2006

gez. Lastovka

**Jahresabschluss 2005  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Stralsunder  
Wohnungsbaugesellschaft mbH**

1. Der Jahresabschluss 2005 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde durch die GdW Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin, geprüft und am 24. Mai 2006 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchge-

fürten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, den 24. Mai 2006

gez. Biskup  
Wirtschaftsprüfer

- II. Der Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, hat am 26. September 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die GdW Revision AG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2005 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.205.500,87 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 246.931.464,98 Euro festgestellt.

2. Der Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage in Höhe von 120.550,09 Euro wird zugestimmt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.064.950,78 Euro ist zum 30.09.2006 an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund auszuschütten.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dieter Vetter, wird Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.

5. Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GdW Revision Aktiengesellschaft bestellt.

gez. Vellguth  
Bevollmächtigter Gesellschafter

III. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 17.10.2006

gez. Vetter  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2005  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der WfB Werkstatt für Behinderte  
gemeinnützige Gesellschaft mbH**

I. Der Jahresabschluss 2005 der WfB Werkstatt für Behinderte Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH wurde durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Werderstr. 74 b, 19055 Schwerin, geprüft und am 26.06.2006 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WfB Werkstatt für Behinderte Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Die Gesellschafterversammlung der WfB Werkstatt für Behinderte Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH hat unter Verzicht auf Form und Frist mit Beschluss Nr.: G-2/2006 vom 06.11.2006 sowie gemäß Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Nr. H 2006-IV-09-0092 vom 17.10.2006 Folgendes beschlossen:

Der durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG am 26.06.2006 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2005 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 151.382,83 Euro und einer Bilanzsumme von 7.316.373,36 Euro festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss ist in Höhe von 125.000,00 Euro eine zweckgebundene Investitionsrücklage (Werkhalle mit Büro- und Sozialtrakt) zu bilden, der Restbetrag 26.382,83 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin sowie dem Verwaltungsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 erteilt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin, bestellt.

Dem Ankauf des Grundstückes Agnes-Blum-Str. 30 und deren Finanzierung aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage wird zugestimmt.

III. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der WfB Werkstatt für Behinderte gemeinnützige Gesellschaft mbH, Albert-Schweitzer-Str. 1 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 14.11.2006

Hannelore Waterstrat  
Geschäftsführerin

Landesamt für Landwirtschaft, Rostock, den 25.10.2005  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V  
- Abt. Fischerei und Fischwirtschaft -

**Allgemeinverfügung  
zur Fischereiausübung im Hafen Stralsund**

Zum Schutz der Fischbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüFVO M-V) vom 15. August 2005 (GVBl. M-V S. 425) die Fischereiausübung im Hafen Stralsund jederzeit widerruflich wie folgt eingeschränkt:

1. Im nördlichen Teil des Hafens Stralsund (nördlich einer Linie vom nordöstlichen Ende der Ballastkiste bis nördliches Ende der Mittelmole) und in den Kanälen (Fährkanal, Semlower Kanal, Badenkanal, Querkanal, Heilgeistkanal und Langer Kanal einschließlich Flotthafen) ist jegliche Fischereiausübung verboten.

2. Im südlichen Teil des Hafens Stralsund (südlich einer Linie vom nordöstlichen Ende der Ballastkiste bis nördliches Ende der Mittelmole) ist die Ausübung der Fischerei für jeden Fischereiausübungsberechtigten auf die Verwendung einer Handangel mit einem einschenkigen Haken mit natürlichem Köder oder Twister eingeschränkt. Die Spannweite des Hakens (kürzester Abstand zwischen der Hakenspitze und dem

Schenkel) darf 9 mm nicht überschreiten. Beschwerungselemente am Haken (Blei, Jigkopf o.a.) sind nicht zulässig.

3. Die Einschränkungen zu Nummer 1 und 2 gelten vom 01.11.2005 bis zum 31.03.2008 jeweils im Zeitraum

vom **1. November** bis einschließlich **31. März**.

4. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 17 KüFVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Bekanntmachung wird durch Aushang bei der oberen Fischereibehörde (Fischereiaufsichtsstation Stralsund) und bei der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gegeben (ortsübliche Bekanntmachung). Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (DSt.Rostock) eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung durch Aushang als bekannt gegeben.

Im Auftrag  
gez. Richter

## INFORMATIONEN

### Förderung kultureller Gruppen und Künstler

Kulturelle Gruppen und Einzelkünstler der Hansestadt Stralsund erhalten die Möglichkeit, für das Kalenderjahr 2007 eine Förderung für Projekte und Maßnahmen zu beantragen.

Die Projekte und Maßnahmen müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zur Hansestadt aufweisen. Sie müssen darüber hinaus im kommunalen Interesse liegen, von regionaler/überregionaler Bedeutung oder von besonderer kulturpolitischer Bedeutung sein.

Zuwendungsempfänger können insbesondere gemeinnützige Gesellschaften, Vereine sowie natürliche Personen sein.

Die Anträge auf eine Förderung von Projekten und Maßnahmen müssen bis zum **15. Dezember 2006** bei der Hansestadt Stralsund, Amt für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport, Abteilung Wirtschaftsförderung und Kultur, Hafenstraße 20, 18439 Stralsund, vorliegen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen haushaltstechnischer Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund.

Der Antrag auf Förderung hat gemäß Formblatt zu erfolgen. Die Formblätter sind im zuständigen Amt an den Sprechtagen, dienstags von 9:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr, in der Hafenstraße 20 oder im Internet unter erhältlich unter: [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) (Freizeit/Kultur/Sport – Kultur – Kulturförderung).

Für Anträge, die nach dem 15. Dezember 2006 gestellt werden, ist eine Förderung aus kommunalen Mitteln nicht gegeben bzw. werden Zuschüsse nicht gewährt.

### Rechtzeitig anmelden für das 7. Stralsunder Fußballtennisturnier

Das diesjährige traditionelle Fußballtennisturnier findet am 28. Dezember von 09.00 bis 15.00 Uhr in der Vogelsanghalle des HanseDom statt.

Bei den Organisatoren, dem Sportbund und der Hansestadt Stralsund, sind bereits die ersten Meldungen eingegangen. Neben den erfolgreichen Teams vergangener Jahre haben sich auch schon mehrere Mannschaften aus dem Männerbereich der Hansestadt Stralsund und Umgebung einen Startplatz gesichert. Einige Startplätze sind für die in höherklassigen Ligen Vorpommerns spielenden Kicker vorgesehen. Maximal können 20 Mannschaften teilnehmen.

Bereits bestätigt hat Bernd Wunderlich („Wunder“), erfolgreichster Stralsunder Fußballer - heute Trainer beim Pasewalker FC - seine Teilnahme. Er wird mit seinem Spielpartner letztmalig versuchen, den teilweise 20 bis 30 Jahre jüngeren Spielern Paroli zu bieten. Wer „Wunder“ also noch einmal aktiv beim Fußballtennis sehen möchte, der sollte sich den 28. Dezember vormerken.

Wer es sich zutraut, sein Können mit anderen technisch versierten Fußballern zu messen, kann in der Abteilung Schulverwaltung und Sport (Hafenstraße 20, Zimmer 5) oder per Email unter [sport@stralsund.de](mailto:sport@stralsund.de) oder telefonisch unter 25 27 77 weitere Informationen bekommen.

**Anmeldeschluss ist der 8. Dezember!**

### Sänger für „Das Dschungelbuch“ gesucht

Theater und Musikschule werden zusammen mit einer Schule im Frühjahr nächsten Jahres "Das Dschungelbuch" aufführen. Die hohen Sopranstimmen sind bereits an der Musikschule vorhanden. Für den Gesangspart des „Balou“, von „Colonel Hathie“ und weitere werden noch Sänger gesucht. Ein Einstieg in den Gesangsunterricht an der Musikschule ist dabei möglich.

Die anderen musikalischen Parts werden durch das Kammerorchester der Musikschule und Musiker des Theater Vorpommern betreut.

Jugendliche oder junge Erwachsene, die eine Bass- oder Tenorstimme haben, sind deshalb eingeladen, am 30. November um 19:00 Uhr in den Konzertsaal der Musikschule zu einem Casting zu kommen.

Informationen im Sekretariat der Musikschule, Mühlenstraße 7, und unter Telefon 03831-29 21 36.

Traut Euch!

#### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister  
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien  
Circus 13 gmbh stralsund  
18581 Putbus Heilgeiststraße 2  
18439 Stralsund

**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
e-mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)